Lokales Speichern | Importieren von Formulardaten

An das Finanzamt

FinanzOnline, unser Service für Sie!

Eingangsvermerk

2014

Dieses Formular wird maschinell gelesen, füllen Sie es daher nur mittels Tastatur und Bildschirm aus. ***Eine handschriftliche Befüllung ist unbedingt zu vermeiden.*** *Betragsangaben in EURO und Cent (rechtsbündig). Eintragungen* ***außerhalb der Eingabefelder*** *können maschinell nicht gelesen werden.*
Die stark hervorgehobenen Felder sind jedenfalls auszufüllen.

Abgabenkontonummer
Finanzamtsnummer - Steuernummer

Bei natürlichen Personen
Sozialversicherungsnummer (10-stellig) [1)]

Geburtsdatum (***Jedenfalls*** *ausfüllen, wenn keine SV-Nummer vorhanden ist)*

FAMILIEN- ODER NACHNAME BZW. BEZEICHNUNG DES RECHTSTRÄGERS (BLOCKSCHRIFT)

VORNAME (BLOCKSCHRIFT)

TITEL (BLOCKSCHRIFT)

Antrag zur Geltendmachung einer Forschungsprämie, Bildungsprämie für den Veranlagungszeitraum 2014

Wird ohne nähere Bezeichnung auf gesetzliche Bestimmungen verwiesen, ist darunter das Einkommensteuergesetz 1988 (EStG 1988) zu verstehen.

Beachten Sie bitte: *Prämien, können erst* ***nach Ablauf des jeweiligen Wirtschaftsjahres*** *geltend gemacht werden, spätestens jedoch bis zum Eintritt der Rechtskraft des betreffenden Bescheides.*

Anschrift

Bilanzstichtag (Abschlussstichtag)
T T M M J J J J

1. Forschungsprämie für eigenbetriebliche Forschung und experimentelle Entwicklung - F & E (§ 108c Abs. 2 Z 1) 1-3

Prämie in Euro

Ich beantrage für eigenbetriebliche F & E des angeführten Veranlagungszeitraumes eine Forschungsprämie in Höhe von 4 **PF/64**

☐ Für die gesamte der Forschungsprämie zu Grunde gelegte F & E liegt eine **Forschungsbestätigung**/liegen mehrere **Forschungsbestätigungen** (§ 118a BAO) vor und ich kann glaubhaft machen, dass die Durchführung in der Weise erfolgt ist, wie sie der Forschungsbestätigung zu Grunde gelegt worden ist oder davon nicht wesentlich abweicht. Ein Jahresgutachten der Österreichischen Forschungsförderungsgesellschaft (FFG) ist daher nicht erforderlich und wurde nicht angefordert. 5

☐ Die Bemessungsgrundlage der beantragten Prämie ist um mehr als 10 % **niedriger** als die Bemessungsgrundlage, die der Anforderung auf Erstellung des Jahresgutachtens der FFG zu Grunde gelegt wurde. 6

Die Abweichung beträgt:

Die Gründe für die Abweichung sind in einer gesonderten Beilage zu dieser Erklärung darzustellen.

2. Forschungsprämie für Auftragsforschung (§ 108c Abs. 2 Z 2) 7

Prämie in Euro

Ich beantrage für in Auftrag gegebene F & E des angeführten Veranlagungszeitraumes eine Forschungsprämie in Höhe von 4 **PA/109**

Bitte stellen Sie zur Begründung des Vorliegens der inhaltlichen Voraussetzungen für die Forschungsprämie für das/die in Auftrag gegebene Forschungsprojekt(e)/Forschungsvorhaben aussagekräftig in einer gesonderten Beilage dar:
- Beschreibung des Forschungsprojekts/Forschungsvorhabens nach Titel, Ziel und Inhalt, Methode bzw. Vorgangsweise und Neuheit.
- Auftragnehmerin/Auftragnehmer (Bezeichnung, Adresse und Qualifikation der Auftragnehmerin/des Auftragnehmers in Bezug auf die in Auftrag gegebene Forschung).
Bei mehreren in Auftrag gegebenen Forschungsprojekten/Forschungsvorhaben ist die jeweils darauf entfallende Bemessungsgrundlage anzugeben.

3. Bildungsprämie (§ 108c Abs. 1 iVm § 4 Abs. 4 Z 8) 8

Ich beantrage für Bildungsaufwendungen im Sinne des § 4 Abs. 4 Z 8 EStG 1988 des angeführten Veranlagungszeitraumes eine Bildungsprämie und erkläre mit der Geltendmachung, dass für die in der Bemessungsgrundlage für die Prämie enthaltenen Aufwendungen kein Bildungsfreibetrag gemäß § 4 Abs. 4 Z 8 EStG 1988 in Anspruch genommen wird. Die Bildungsprämie beträgt: 4 **PB/62**

[1)] *Bitte geben Sie hier die vom österreichischen Sozialversicherungsträger vergebene 10-stellige Versicherungsnummer vollständig an.*

www.bmf.gv.at

BMF BUNDESMINISTERIUM FÜR FINANZEN

Erläuterungen

1 Voraussetzung für eine Forschungsprämie für eigenbetriebliche Forschung und experimentelle Entwicklung ist ein von der Österreichischen Forschungsförderungsgesellschaft (FFG) kostenlos zu erstellendes **(Jahres)Gutachten**. Darin beurteilt die FFG, ob in Bezug auf die erfassten Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten der Eigenforschung die geforderten inhaltlichen Voraussetzungen für die Forschungsprämie vorliegen. Die FFG beurteilt dies auf Grundlage der ihr bekannt gegebenen Angaben nach dem Maßstab der Begriffsdefinitionen des § 108c, der dazu ergangenen Verordnung sowie ergänzend nach dem Frascati Manual (2002) der OECD. Kein Gutachten ist nur in Fällen erforderlich, die unter **Punkt 5** beschrieben sind.

2 Beurteilungsgrundlage für die FFG sind die Beschreibungen der F&E-Aktivitäten im Rahmen der Anforderung des Gutachtens. Dieses unterliegt der **freien Beweiswürdigung** des Finanzamtes, das allein über die Forschungsprämie entscheidet. Einwände gegen die Beurteilung sind daher gegenüber dem Finanzamt geltend zu machen.

Beachten Sie bitte, dass das Gutachten nur dann ein richtiges Bild über das Vorliegen der Anspruchsvoraussetzungen für die Forschungsprämie geben kann, wenn die Informationen, die Sie der FFG im Rahmen der Anforderung des Gutachtens gemacht haben, richtig sind; die FFG selbst beurteilt das nicht. Sollten Angaben nicht stimmen, kann die Zugrundelegung der richtigen Verhältnisse eine andere Beurteilung nach sich ziehen. Die Richtigkeit der Angaben in der Gutachtensanforderung kann vom Finanzamt im Abgabenverfahren geprüft werden.

3 **Nach Ablauf des Wirtschaftsjahres**, für das Sie die Forschungsprämie geltend machen, können Sie das Gutachten auch schon vor der Beantragung der Forschungsprämie anfordern. Sie können aber umgekehrt die Forschungsprämie (ebenfalls nach Ablauf des Wirtschaftsjahres) mit diesem Formular auch schon vor Anforderung des Gutachtens beantragen: **Beachten Sie bitte**, dass zur Geltendmachung der Prämie stets dieses Formular ausgefüllt und beim Finanzamt eingereicht werden muss; die (bloße) Anforderung des Gutachtens bei der FFG reicht zur Geltendmachung nicht aus.

4 Die Prämie steht für Aufwendungen zu, die in einem Wirtschaftsjahr angefallen sind, das der **Veranlagung 2014** zugrunde gelegt wird. Sollten im Veranlagungsjahr 2014 mehrere Wirtschaftsjahre geendet haben, geben Sie bitte die Summe der auf die beiden Wirtschaftsjahre entfallenen Prämien an.

5 Ist die **gesamte Forschungstätigkeit**, die sie der Bemessung der Forschungsprämie zu Grunde legen, von einer **aufrechten Forschungsbestätigung** (§ 118a BAO) umfasst, ist ein (Jahres)Gutachten nicht erforderlich, wenn sie glaubhaft machen können, dass die Durchführung in einer Weise erfolgt ist, wie sie in der Forschungsbestätigung umschrieben ist oder davon nicht wesentlich abweicht. Ist das der Fall, kreuzen sie dieses Kästchen an.

6 Die Bemessungsgrundlage, die diesem Antrag zu Grunde liegt, darf von der Bemessungsgrundlage, die der Anforderung des Jahresgutachtens zu Grunde gelegt wird/wurde, grundsätzlich um nicht mehr als +/- 10% abweichen. Eine um mehr als 10% niedrigere Bemessungsgrundlage kann sich ergeben, wenn sich als Ergebnis der Begutachtung durch die FFG der Umfang der begünstigten Aufwendungen für F&E verringert.

Wenn Sie daher die Prämie **erst nach Vorliegen des Gutachtens der FFG** beantragen und diesem Antrag (infolge der Begutachtung durch die FFG) eine um mehr als 10% **niedrigere** Bemessungsgrundlage zu Grunde legen, kreuzen sie dieses Kästchen an und geben Sie den Betrag der Abweichung an. Begründen sie die Abweichung in einer eigenen Beilage und zwar bezogen auf das/den betroffene(n) Forschungsprojekt/Forschungsschwerpunkt bzw. die jeweils betroffenen Forschungsprojekte/Forschungsschwerpunkte.

7 Für die Forschungsprämie für Auftragsforschung ist **kein** Gutachten der FFG erforderlich. Zur Überprüfung der inhaltlichen Voraussetzung für die Prämie ist die in Auftrag gegebene Forschung nach Titel, Ziel, Inhalt, Methode bzw. Vorgangsweise und Neuheit zu beschreiben und es sind die geforderten Angaben zum Auftragnehmer zu machen. Die Struktur der Beschreibung entspricht derjenigen, die für die Beschreibung eines Forschungsprojektes/Forschungsschwerpunktes im Rahmen der Anforderung eines Gutachtens bei der FFG (als Voraussetzung für die Forschungsprämie für eigenbetriebliche Forschung) vorgesehen ist.

8 Eine Bildungsprämie kann für Aufwendungen geltend gemacht werden, die von einem Arbeitgeber für die im betrieblichen Interesse erfolgte **Aus- und Fortbildung von Arbeitnehmern** an externe Aus – und Fortbildungseinrichtungen geleistet werden (§ 4 Abs. 4 Z 8 iVm § 108c Abs. 1; siehe auch Rz 8210f EStR 2000).

Ich versichere, dass ich die Angaben nach bestem Wissen und Gewissen **richtig** und **vollständig** gemacht habe. Mir ist bekannt, dass die Angaben überprüft werden und dass unrichtige oder unvollständige Angaben strafbar sind. Sollte ich nachträglich erkennen, dass die vorstehende Erklärung unrichtig oder unvollständig ist, so werde ich das Finanzamt davon unverzüglich in Kenntnis setzen (§ 139 Bundesabgabenordnung).

WICHTIGER HINWEIS: *Bitte übermitteln Sie* ***keine Originaldokumente/Belege****, da alle im Finanzamt einlangenden Schriftstücke nach elektr. Erfassung datenschutzkonform vernichtet werden! Bewahren Sie diese aber mindestens* ***7 Jahre*** *für eine etwaige Überprüfung auf.*

Steuerliche Vertretung (Name, Anschrift, Telefonnummer)

D

Datum, Unterschrift

Nur vom Finanzamt auszufüllen!

1. Allgemeinveranlagung, Betriebsveranlagung:
Antrag/Gutachten überprüft.

Bearbeiterin/Bearbeiter _____ Datum, Handzeichen

Genehmigung _____ Datum, Unterschrift

2. Abgabensicherung:
Es wurde(n) gebucht:

Bearbeiterin/Bearbeiter _____ Datum, Unterschrift

3. Allgemeinveranlagung, Betriebsveranlagung:
zum Akt